

# **Begründung Antrag für eine Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Kappeln, 22.2.2017 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr**

(Kurzform)

Der Ansatz des CDU SPD Antrages zum Baumschutz ist gut, greift aber zu kurz und ist nicht ausreichend effizient.

Ein Baumkataster mag sinnvoll sein, ist aber erstmal nur eine Bestandserfassung und hat keinerlei Schutzfunktion.

Bereits 2012 wurde von der Stadtvertretung beschlossen, dass bei größeren Baumarbeiten und Fällungen, Umweltausschuss, Stadtvertreter und Öffentlichkeit vorher informiert werden.

Dies ist aber oft nicht geschehen, wie jetzt vor Kurzem wieder, wo wir Fällungen aus der Presse erfahren mussten oder die unbegründete Fällung der Kiefer am Parkplatz Mühlenstrasse.

Im Rahmen des Klimapakt Beschlusses letztes Jahr wurde beschlossen, dass Kappeln Maßnahmen zum lokalen Klimaschutz befürwortet. Hierzu gehört auch ein klares Regelwerk den Baumbestand ab einer bestimmten Größe im gesamten Stadtgebiet unter Schutz zu stellen und ihn langfristig zu sichern.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, reicht dazu eine interne Verwaltungsrichtlinie nicht aus.

Ein wirksamer Baumschutz ist nur über eine Ortssatzung möglich.

Zusätzlich hat die Stadt über eine Baumschutzsatzung die Möglichkeit, eine Anpflanzverpflichtung im Stadtgebiet zu erlassen.

Uns ist bewusst, dass eine Satzung auch in den privaten Baumbestand eingreift, wir gehen aber davon aus, dass die meisten Bürger verantwortlich handeln und es gibt ausreichend Ausnahmeregelungen. Eine Satzung ist keine Gängelung, sondern notwendiger Mindestschutz. Insbesondere ist auch alter Baumbestand in privaten Gärten für Klimaschutz und Erhaltung städtischen Grüns wichtig und im öffentlichen Interesse.

Wir haben als Muster die Eckernförder Baumschutzsatzung herangezogen.

Sie ist sehr differenziert, unterscheidet zwischen schnell und langsam wachsenden Bäumen, lässt Ausnahmen zu. So ist sind z.B. Fichten ausgenommen, die oft auch in privaten Gärten stehen.

Um den gesamten Baumbestand wirksam zu erhalten und zu schützen ist eine Ortssatzung unumgänglich, hierdurch werden auch Ersatzpflanzungen gesichert.

22.2.2017, Die Grünen Kappeln